

Öffentliche Auslegung

Beschluss SVV 066/2021 vom 14.07.2021

Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Guben - Deulowitz“

Mit dem Beschluss vom 14.07.2021 (Beschluss SVV 066/2021) hat die Stadtverordnetenversammlung Guben den Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Guben - Deulowitz“ (Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht mit integriertem Artenschutzfachbeitrag) gebilligt und zur öffentliche Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Gewerbegebiet Guben – Deulowitz“ liegt in der Zeit vom

vom 02.08.2021 bis einschließlich 02.09.2021

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten

Montag	08:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 14:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 14:00 Uhr
Samstag	09:00 – 12:00 Uhr (in der geraden Kalenderwoche)

im Servicecenter der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben eingesehen werden.

Stellungnahmen zum Entwurf können von jedermann während dieser Auslegungsfrist schriftlich oder zu den Öffnungszeiten im Servicecenter der Stadt Guben oder zu den Sprechzeiten

Dienstag	09:00 – 12:00 / 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 / 13:00 – 16:00 Uhr

bei der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Zimmer 257 zur Niederschrift gebracht werden.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

*Stadt Guben
Stabstelle
Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung*